
Besondere Bedingungen für die Unfall-Versicherung mit Zuwachs von Leistung und Beitrag

(BB Dynamik)

Sie haben mit uns eine Unfall-Versicherung vereinbart, deren Summen und Beitrag angepasst werden.

1. Wir erhöhen die Versicherungs-Summen außer für Bergungskosten, Kosten für kosmetische Operationen und für Hilfeleistungen (Reha-Hilfeleistungen, Privathilfe-14 bzw. Privathilfe-180) jährlich jeweils um 5 Prozent. Die Erhöhung erfolgt jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres.
2. Dabei werden die Versicherungs-Summen wie folgt aufgerundet:
 - für Invalidität und Todesfall auf volle 500,00 Euro,
 - für Schmerzensgeld und Sofortleistung bei Oberschenkelhals-Bruch auf volle 50,00 Euro,
 - für Unfallrente und Unfall-Pflegerente auf volle 25,00 Euro,
 - für Krankenhaus-Tagegeld-Plus auf volle Euro.
3. Die erhöhten Versicherungs-Summen gelten für alle nach dem Erhöhungstermin eintretenden Leistungsfälle.
4. Der Beitrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungs-Summen.
5. Vor dem Erhöhungstermin erhalten Sie eine Mitteilung in Textform über die Erhöhung.

Die Erhöhung entfällt, wenn Sie ihr innerhalb von sechs Wochen nach unserer Mitteilung in Textform widersprechen. Wir weisen auf die Frist hin.
6. Sofern für eine Leistung die Höchstversicherungs-Summe gemäß unseren Tarifbestimmungen erreicht wurde, finden für diese Leistung keine weiteren Erhöhungen mehr statt.

Unabhängig davon können Sie und wir diese Dynamikvereinbarung für die gesamte Restlaufzeit des Vertrags widerrufen. Der Widerruf muss in Textform spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres erfolgen.
7. Ist die Dynamik innerhalb eines Vertrags nicht für alle, sondern nur für bestimmte versicherte Personen vereinbart, so finden die Bestimmungen (Ziffer 1. - 6.) nur für diese Person/-en Anwendung.